

# Verwaltungsgemeinschaft

## „Hügelland/Täler“ Freistaat Thüringen



VG „Hügelland/Täler“ • Pfarrwinkel 10 • 07646 Tröbnitz

Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

**Per Fax: 0361/3772016!**

THUR. LANDTAG POST  
09.11.2023 18:07

28717/2028

Ihr Zeichen: DRS.  
7/8231  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

E-Mail: [vorsitzender@huegelland-faeler.de](mailto:vorsitzender@huegelland-faeler.de)  
Internet: [www.huegelland-faeler.de](http://www.huegelland-faeler.de)

Datum: 09. November 2023

### Ihr Zeichen: Drs. 7/8231 – mdl. Anhörung

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zu Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zu Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorgenannten Anhörungsverfahren übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“,  
; zum Austritt der Gemeinde Unterbodnitz aus der VG „Hügelland/Täler“.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Den Mitgliedern des  
InnKA**

Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage:

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3025

zu Drs. 7/8231

Gemeinschaftsvorsitzender	Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Montag, Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Gemeinde Unterbodnitz fühlt sich hinsichtlich der Umsetzung von Beschlüssen unzureichend erfüllt. Beispiele werden nicht genannt, so dass die Aussage von mir nicht geprüft werden kann.

Fakt ist, dass es in der Vergangenheit zu Personalunterbesetzungen kam, die ich mittlerweile konsequent zu bereinigt habe.

Im Bereich Bau und Finanzen stellte ich 4 neue Mitarbeiterinnen ein.

Das heißt, dass evtl. Bearbeitungsstaus zeitnah abgebaut werden konnten. Der BM von Unterbodnitz selbst bestätigte nach einem m. E. unglücklichen Zeitungsinterview, den neuen MA im Bauamt gute Arbeit und gute Zusammenarbeit.

Weiterhin wird die Kleingliedrigkeit angemahnt, die sich aber nicht verändert durch einen Wechsel der VG. Bestrebungen sich mit einer anderen Gemeinde zusammenzuschließen, um die eigene Kleingliedrigkeit zu verändern kann ich bei der Gemeinde Unterbodnitz nicht feststellen und ist der VG gegenüber auch nicht gewünscht worden.

Auch ist eine unterschiedliche Vorwahl der Gemeinden im Telefonnetz nicht wirklich ein Wechselgrund und nichts Ungewöhnliches. Im Gegenteil, es gehört in der VG südliches Saaletal ebenfalls zur Normalität und das gleich mehrfach. Sogar innerhalb ein und derselben Gemeinde (Bsp. Milda) sind mehrere unterschiedliche Vorwahlen vorhanden.

Ebenso darf das Argument einer niedrigeren VG Umlage nicht greifen. Die ist zwar niedriger im südl. Saaletal, sie ist aber mit 14 €/Einw. deutlich mehr gestiegen als bei uns mit 12€/Einw.. Wenn man danach ginge müssten nicht nur in den VG's sondern auch in den Landkreisen ständige Wechsel passieren, denn heute ist es hier billiger und morgen dort. Weiterhin wird angeführt, dass die Kinder in Kahla zur Schule gehen oder das Einkaufsverhalten nach Kahla ausgerichtet sei. Die Randgemeinden der VG südl. Saaletal kaufen überwiegend in Rudolstadt, Jena oder Blankenhain ein, was im Verfügungsbereich eines jeden Einzelnen ist und bleiben soll. Die Kinder werden sowohl in Rudolstadt als auch in Blankenhain beschult. Einen Ausschlag zum Wechsel in eine andere VG oder vielleicht in einen anderen Landkreis kann und darf davon nicht abhängig gemacht werden.

Dass die VG südl. Saaletal einen Aufwuchs von Mitgliedern und Einwohnern begrüßt ist nachvollziehbar, denn es drückt die Umlage nach unten.

Auch eine gemeinsame Mitgliedschaft in Zweckverbänden, ZWA oder GUV, kann kein greifendes Argument zum VG Wechsel darstellen. Übergreifende Mitgliedschaften in beiden VG'en zu mehreren Institutionen, sei es zum ZWA, JenaWasser, GUV Apolda, GUV Stadtroda usw. können und dürfen die verschiedenen Gemeinden argumentativ nicht vereinen oder separieren. Zum Abschluss möchte ich ebenfalls anmerken, dass der oft benannte Ort Kahla gar nicht Mitglied in der VG südl. Saaletal ist und das auch nicht werden will. Das hat der Stadtrat der Stadt Kahla klar durch Beschluss dargestellt. **Synergieeffekte ja, Zusammenschluss nein.**

Der Verbleib von Unterbodnitz in der VG Hügelland Täler hindert ebenfalls nichts an Synergien, sowohl in Richtung Kahla als auch in Richtung Stadtroda. Ein Verbleib in der VG Hügelland Täler ist daher nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, um nicht durch unausgereifte Argumente Schneeball- oder Lawineneffekte herbeizuführen.

Das Motto „Geiz ist geil“, „ich gehe dahin wo es am billigsten ist“, dem hier Tür und Tor geöffnet würde, darf m. E. nicht das Ziel des Thüringer Landtages sein. Spaltungen und einen Zerfall von lange bewährten Strukturen, ohne sinnvolle Planung wie es weiter gehen soll, würden dadurch massiv gefördert.